

15. Juni 2011 ERZ C

1 0 5 2 **Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg;
Kantonsbeiträge 2012 - 2015; Ausgabenbewilligung; neue wiederkeh-
rende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand

Das Freilichtmuseum Ballenberg (FLM) im Berner Oberland gehört zu den bekanntesten Museen der Schweiz. Auf 660'000 m² sammelt, restauriert, erforscht, erschliesst und vermittelt es ländliche Kultur und Traditionen an über 100 originalen Gebäuden aus allen Landesteilen der Schweiz. Dieses Aufgabenspektrum bewältigt es trotz kostenintensiver Pflege der historischen Gebäude bei einer Eigenfinanzierung von rund 90 %.

Als lebendiges Museum arbeitet das FLM stetig an seinem Erlebniswert. Dass ihm dies gelingt, beweisen seine hohen Besucherzahlen und die positive Resonanz bei regelmässigen Umfragen. Die grosse Resonanz wirkt sich auch äusserst positiv auf die Wirtschaft in der Region aus. Allein im Berner Oberland generiert das FLM eine Bruttowertschöpfung von CHF 21 Mio. Für den Kanton Bern und die kantonale Kulturstrategie ist das FLM auch darum von grosser Bedeutung.

Das FLM leistet mit der Pflege und der Werterhaltung der historischen Gebäude einen grossen Beitrag zum Erhalt des materiellen Kulturerbes der Schweiz. Der Fokus liegt in den kommenden Jahren nicht bei einem weiteren Ausbau, sondern vor allem beim Erhalt. Bei der Erforschung und Vermittlung des historischen Handwerks gilt das FLM als Kompetenzzentrum für lebendige Traditionen. Mit seiner Museumsstrategie von 2009 will das FLM das Kompetenzzentrum in Zukunft noch stärken.

2008 - 2011 hat der Kanton Bern das FLM jährlich mit CHF 605'000 unterstützt. Mit vorliegendem Beschluss soll das FLM von 2012 bis 2015 Kantonsbeiträge von jährlich CHF 625'000 erhalten. Die Erhöhung um CHF 20'000 kommt der Teuerung und einer leichten Realloohnerhöhung zugute.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 11 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Kantonsbeiträge 2012 - 2015: CHF 625'000 pro Jahr

5. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)
- Konto 365900
- Produktgruppe 8.11.9100 Kultur
- Rechnungsjahre 2012 - 2015
- Die Beiträge sind im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

6. Bedingungen

1. Das FLM sorgt für die Pflege und die Werterhaltung seiner historischen Gebäude sowie der Sammlungen generell im Sinne seiner Statuten.
2. Das FLM arbeitet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten weiter am Ausbau seines Kompetenzzentrums für materielles und immaterielles Kulturerbe.
3. Das FLM baut im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sein Vermittlungsangebot aus. Dies im Sinne seiner Museumspolitik und deren Leitsatz "Qualität vor Quantität".

Der Kanton wird sich an keinem aufgelaufenen Defizit beteiligen. Ein Leistungsvertrag 2012 - 2015 zwischen dem Amt für Kultur des Kantons Bern und dem Freilichtmuseum Ballenberg, der noch in der 1. Hälfte des Jahres 2011 vereinbart wird, beschreibt die Bedingungen detaillierter.

7. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

